



KED in NRW e.V. – Oxfordstraße 10 – 53111 Bonn

**KED in NRW e.V.**  
**Landesverband**

An das Ministerium für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

per Mail

Bonn, 22.05.2024

### **Stellungnahme zum Entwurf eines Erlasses „Einsatz digitaler Endgeräte in Situationen der Leistungsüberprüfung an allgemeinbildenden Schulen, Berufskollegs und Weiterbildungskollegs“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit, zum Entwurf eines Erlasses „Einsatz digitaler Endgeräte in Situationen der Leistungsüberprüfung an allgemeinbildenden Schulen, Berufskollegs und Weiterbildungskollegs“ Stellung zu nehmen, bedanken wir uns. Wir begrüßen es, dass Schulen, die digitale Endgeräte im Rahmen von Situationen der Leistungsüberprüfung als Hilfsmittel in bestimmten Fächern einsetzen möchten, ein schulinternes Konzept unter Mitwirkung der betroffenen Fachkonferenzen entwickeln sollen, dies gibt den Schulen die Möglichkeit und das Recht, auf die individuelle Situation des Standorts einzugehen.

Es ist unabdingbar, dass Schüler\*innen, deren Eltern die Kosten nicht tragen können oder möchten, kein Nachteil im Rahmen der Nutzung entsteht. Laut dem Entwurf sollen die Schüler\*innen ein anderweitig finanziertes adäquates Endgerät durch die Schule zur Verfügung gestellt werden. Dass die Anschaffung der Geräte durch Elternfinanzierung auf Freiwilligkeit basiert, birgt das Risiko, dass der Schulträger nicht nur einzelne, sondern viele Geräte anschaffen muss, wenn diese im Unterricht genutzt werden sollen. Die Verwendung ist andererseits nicht nur von einer großen Zahl der Eltern gewünscht, sondern wird durch Erlasse wie den vorliegenden, aber auch durch die Pläne für das 5. Abiturfach und die neuen Prüfungsmodelle, sowie durch die Einführung von Aufgaben für Mathematik mit Nutzung eines I-Pads auch grundsätzlich suggeriert, und scheint in unserer Zeit selbstverständlich.

Das Dilemma, dass Nutzung digitaler Geräte im Unterricht unumgänglich ist, um die Schüler\*innen auch im Umgang damit und mit den digitalen Aspekten unserer Wirklichkeit zu bilden und zu erziehen, dass aber andererseits diese Geräte immer noch nicht gesetzlich zu den Lehr- und Lernmitteln gerechnet werden, obwohl sie in der Realität eindeutig zu diesen gehören, muss endlich durch eine Anerkennung dieser Tatsache beseitigt werden.

Als problematisch sehen wir außerdem an, dass die im Rahmen von Situationen der Leistungsüberprüfung und auch im Unterricht genutzten Geräte entsprechend gewartet und kontrolliert werden müssen. An vielen Schulen fehlt Personal für den Support, der nicht länger durch Lehrer\*innen allein geleistet werden kann. Professioneller Support ist auch erforderlich, um die Sicherheit beim Speichern von Dokumenten und Dateien sowie der verwendeten Apps zu gewährleisten. Hierzu bedarf es datenschutzkonformer und bezahlbarer Lösungen.

Grundsätzlich weisen wir darauf hin, dass der Einsatz digitaler Endgeräte in Situationen der Leistungsüberprüfung sicherlich den modernen Anforderungen an den Schulbetrieb und die Ausbildung der jungen Menschen entspricht. Die Umsetzung scheitert heute noch vielerorts an der Ausstattung mit Geräten, der Erfah-

rung bzw. Fortbildung der Lehrenden und an passenden Prüfungskonzepten. Der Erlass ist ein Schritt in die richtige Richtung, der jedoch nicht die Bandbreite der noch zu lösenden Probleme abdeckt.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Honecker  
Landesvorsitzende